



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Matthias Vogler, Andreas Winhart, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Hebammenbonus
(Kap. 14 03 Tit. 681 87)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 03 wird der Ansatz im Tit. 681 87 (Hebammenbonus) für das Jahr 2024 von 1.500,0 Tsd. Euro um 3.500,0 Tsd. Euro auf 5.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 14 03 wird der Ansatz im Tit. 681 87 (Hebammenbonus) für das Jahr 2025 von 1.500,0 Tsd. Euro um 3.500,0 Tsd. Euro auf 5.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 517 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Mit der Erhöhung des Hebammenbonus soll die freiberufliche Tätigkeit in Bayern noch mehr an Attraktivität gewinnen und somit das Angebot an Hebammenleistungen, insbesondere in der Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung, ausgebaut werden. Eine höhere finanzielle Anerkennung kann dazu beitragen, dass mehr Hebammen die freiberufliche Tätigkeit ausüben. Dies ist wichtig, um den Berufszweig zu fördern und qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen.